

VERHALTENSREGELN

ZUR DURCHFÜHRUNG DER HEIMSPIELE DES TUS BORUSSIA HÖCHSTEN



HANDBALLABTEILUNG

Für Zuschauer:

- 1) Der Eintritt in die Sporthalle erfolgt nur über einen dafür ausgewiesenen Eingang und mit einem Mund-Nasen-Schutz, welcher während des gesamten Hallenaufenthalts getragen werden muss.
- 2) Alle Zuschauer müssen sich zur Nachverfolgung in die am Eingang ausliegende Kontaktliste eintragen.
- 3) Alle Zuschauer müssen sich vor dem Betreten der Tribüne an den bereitgestellten Spendern die Hände desinfizieren.
- 4) Auf der gesamten Tribüne muss der Mindestabstand von 1,5 Metern jederzeit eingehalten werden. Gesperrte Sitzreihen sind frei zu halten.
- 5) Nur Personen aus einem Haushalt dürfen nebeneinandersitzen.
- 6) Das Verzehren von Speisen und Getränken ist nur außerhalb der Sporthalle gestattet. Auch hier gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern.
- 7) Das Verlassen der Sporthalle erfolgt nur über einen dafür ausgewiesenen Ausgang und mit einem Mund-Nasen-Schutz.
- 8) Den Anweisungen der Offiziellen ist Folge zu leisten.
- 9) Die aktuellen Verordnungen des Landes NRW sind zu befolgen.

VERHALTENSREGELN

ZUR DURCHFÜHRUNG DER HEIMSPIELE DES TUS BORUSSIA HÖCHSTEN



HANDBALLABTEILUNG

Für Spielende:

- 1) Der Eintritt in die Sporthalle erfolgt nur über einen dafür ausgewiesenen Eingang und mit einem Mund-Nasen-Schutz.
- 2) Es gilt in der gesamten Sporthalle die Maskenpflicht. Nur auf dem Spielfeld und in der Kabine darf der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.
- 3) Alle Spielenden müssen sich nach dem Betreten der Sporthalle an den bereitgestellten Spendern die Hände desinfizieren.
- 4) Die Gastmannschaft ist dazu verpflichtet, zur Nachverfolgung eine Kontaktliste aller anwesenden Spielenden und Betreuenden vor Anpfiff dem Kampfgericht zu übergeben.
- 5) Das Umziehen der Gastmannschaft erfolgt nur in der dafür ausgewiesenen Kabine.
- 6) Das Verlassen der Sporthalle erfolgt nur über einen dafür ausgewiesenen Ausgang und mit einem Mund-Nasen-Schutz.
- 7) Den Anweisungen der Offiziellen ist Folge zu leisten.
- 8) Die aktuellen Verordnungen des Landes NRW sind zu befolgen.

- Der Vorstand -